

**Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
 Zuschussnehmerdatei 2025
 Vollzug des Haushaltsplanes 2025
 für den Bereich „Förderung freier Träger“
 des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14918

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
 Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**
 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
 zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2025
Inhalt	Haushaltsansätze 2025 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2025 Aktuelle Verfahrensregelungen Büroverfügungsgrenze Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	ZND 2025
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2025
Vollzug des Haushaltsplanes 2025
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14918

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Vorbemerkung.....	3
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	3
3. Allgemeine Änderungen	3
3.1 Tarifsteigerung 2025	3
3.2 Anpassungen in der nicht-öffentlichen Darstellung von Trägerschaftsauswahlverfahren	3
3.3 Einführung einer neuen Spalte in der Zuschussnehmerdatei.....	4
4. Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei.....	4
5. Beiträge zu den Produktbereichen	4
5.1 Produkt 40313100 – „Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge“	5
5.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“).....	6
5.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13
5.3.1 Grundsatzentscheidung Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung.....	15
5.4 Produkt 40315410 – „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“	17
5.5 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“	17

5.5.1	Weiterer Ausbau dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete im Jahr 2025 sowie befristete Laufzeiten 2025.....	22
5.6	Produkt 40367200 - Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit.....	28
5.7	Produkt 40522200 – Schaffung preiswerten Wohnraums.....	29
6.	Vollzug des Haushalts 2025.....	30
7.	Vertragsabschlüsse 2025.....	30
8.	Büroverfügungsgrenze.....	30
9.	Klimaprüfung.....	30
II.	Antrag der Referentin.....	31
III.	Beschluss.....	32

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2025 dar. Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2025 herbeigeführt werden. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2026. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen. Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2025. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu den Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmenplans (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

3. Allgemeine Änderungen

3.1 Tarifsteigerung 2025

In der Förderliste Anlage 1a konnten keine Tarifsteigerungen für das Jahr 2025 berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Erstellung der o. g. Beschlussvorlagen noch kein gültiger Tarifabschluss für den TVöD VKA ab dem 01.01.2025 vorlag. Dementsprechend konnte auch seitens des Stadtrats noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

3.2 Anpassungen in der nicht-öffentlichen Darstellung von Trägerschaftsauswahlverfahren

Das Sozialreferat wird künftig in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen zu Trägerschaftsauswahlverfahren nur noch die*den Gewinner*in des jeweiligen Trägerschaftsauswahlverfahrens textlich ausführlich darstellen. Die Bewerbungen der anderen Träger werden künftig ausschließlich im Rahmen der Bewertungsmatrix dargestellt sein und als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

3.3 Einführung einer neuen Spalte in der Zuschussnehmerdatei

In der Förderliste 1a wurde die neue Spalte „Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025“ eingefügt. In der Arbeitsgruppe Zuschusswesen (AG Zuschuss) zwischen den freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie, Kreisjugendring, Münchner Trichter) und dem Sozialreferat wurde in der 25. Sitzung auf Wunsch der Träger beschlossen, diese neue Spalte einzufügen, um eine mögliche Abweichung zwischen Trägerantrag und den produktorientierten Ansätzen darzustellen.

4. Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Stadtbezirke	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 6
Tarif- und Preissteigerung ab 2024 2,8 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2024 (mit Tarifkostensteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2025 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 9
Abweichung Antrag – Produktorientierte Ansätze	Spalte 9a
Finanzierungsform 2024 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2025 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

5. Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben. Dazu kommen Projekte, die im Einzelfall einen Mehrbedarf von mehr als 25.000 € im Jahr 2025 ausweisen.

Alle weiteren Ausführungen, die zum überwiegenden Teil interne Umschichtungen betreffen, sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

5.1 Produkt 40313100 – „Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge“

Projekt: Behandlungsbus

(Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Neben den medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung bei open.med und dem Malteser Hilfsdienst sowie den Arztpraxen im Haus an der Pilgersheimer Straße und im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz ist auch der Behandlungsbus ein wichtiger Bestandteil des Gesamtsystems für die Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung in München.

Der Behandlungsbus von open.med wird durch eine Straßenambulanz, die an die Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße angegliedert ist, ergänzt. Die beiden mobilen Angebote teilen sich das Stadtgebiet räumlich und zeitlich gut abgestimmt miteinander auf. Der Behandlungsbus stellt zusammen mit der Straßenambulanz die niederschwelligste Möglichkeit dar, Menschen ohne Krankenversicherung zu erreichen. Zielgruppe sind hierbei Menschen ohne Krankenversicherung in München, darunter in erster Linie Migrant*innen aus EU-Mitgliedsstaaten (insbesondere aus Rumänien und Bulgarien), Menschen ohne Aufenthaltsstatus und deutsche Bürger*innen ohne beziehungsweise mit eingeschränktem Krankenversicherungsschutz.

Die meisten Patient*innen leben in sehr prekären Lebensumständen, beispielsweise weil sie unter der Armutsgrenze leben, wohnungslos oder sozial isoliert sind. Um insbesondere die Zielgruppe obdachlose Menschen zu erreichen und besser an die medizinische Anlaufstelle in der Dachauer Straße anzubinden, erweiterte Ärzte der Welt e.V. 2017 sein bestehendes, niederschwelliges Angebot um eine mobile Komponente, den aufsuchenden Behandlungsbus. Dieser ist eine von ganz wenigen mobilen medizinischen Angeboten in München, wo sich die Betroffenen direkt im Behandlungsbus medizinisch behandeln lassen können. Die mobilen Einsätze im Übernachtungsschutz werden in Absprache mit dem Sozial- und Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München (LHM) und in Kooperation mit den Anlaufstellen Schiller25 (Migrationsberatung Wohnungsloser) und FamAra (Migrationsberatung wohnungsloser Familien) durchgeführt.

Die Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre hatten nicht nur eine erhebliche Verschlechterung der Lebenssituation der Patient*innen von open.med und einen zahlenmäßig starken Anstieg zur Folge, sondern die Pandemie, Lieferengpässe, gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten sowie die hohe Inflation führten zu einem starken Anstieg der Projektkosten.

Daneben gab es einen eklatanten Rückgang an Spenden, so dass der Betrieb des Behandlungsbusses durch open.med ohne Förderung durch die LHM stark gefährdet wäre. Daher wird das Amt für Wohnen und Migration in Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat den Behandlungsbus in 2025 einmalig übergangsweise durch die Umschichtung von vorhandenen Mitteln in Höhe von 90.000 € fördern.

In einem für 2025 geplanten Beschluss, in dem u.a. dem Stadtrat über die Situation der Menschen ohne Krankenversicherung in München unterrichtet wird, ist geplant, die Förderung des Behandlungsbusses ab 2026 zu verstetigen. Der Bedarf wird dann auch zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet.

5.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)

Projekt: Beratungscafé Sonnenstr. 12 / AWO (Anlage 1a, lfd. Nr. 4)

Das Pilotprojekt Mobile Beratung türkischsprachiger bulgarischer Familien in der Schule hat zum Ziel, Schüler*innen und ihre Familien besser zu erreichen. Von der community-nahen Beratung sollen die Schüler*innen nachhaltig profitieren, da die Gesamtsituation der Familie berücksichtigt und nach und nach stabilisiert werden kann. Das Pilotprojekt, in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS), wird zunächst an zwei Grundschulen für zwei Jahre als erweiterte Maßnahme im Zuschussprojekt Beratungscafé der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH durchgeführt und um untenstehende Kostenpositionen ergänzt. Die Finanzierung durch das RBS erfolgt durch zusätzliche Mittel in Höhe von 11.000 €, die Mittelbereitstellung durch das Sozialreferat erfolgt durch vorhandene Mittel im Projektbudget des Beratungscafés.

Kosten ab 01.01.2025 befristet	Bemerkung	Kosten in €
Personal- und Personalnebenkosten (0,25 VZÄ S12 TVöD oder Honorarkosten)	Pädagogische Fachkraft oder vergleichbare Qualifikation	18.215 €
Sachkosten	Verwaltungs- und Maßnahmekosten	1.000 €
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)		1.535 €
Investive Kosten	Smartphone und Laptop	1.250 €
Summe		22.000 €
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0 €
Einnahmen		0 €
Sonstige Finanzierungsmittel		0 €
Zuwendung RBS		11.000 €
Zuwendung Sozialreferat		11.000 €

Projekt: TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not (ehemals IN VIA / Notunterbringung Haus Tahanan) / IN VIA (Anlage 1a, lfd. Nr. 7)

Der Projektname wurde angepasst in „TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not“. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03171) wurden für das Projekt 4 bis 5 Stunden pro Woche hauswirtschaftliche Anleitung im Umfang von 7.000 € beschlossen. Die Umsetzung erfolgte auf Honorarbasis im Rahmen des HaushaltsOrganisationsTrainings (HOT). Die Bedarfe der Bewohnerinnen und ihrer Kinder verändern sich stetig und gehen weit über den Bedarf eines Haushaltsorganisationstrainings hinaus. Von daher benötigt der Träger Flexibilität bei der Mittelverwendung und wünscht den Einsatz von Honorarkräften und Ehrenamtlichen an Stelle des beschlossenen HaushaltsOrganisationsTrainings. Durch den Einsatz von Honorarkräften und Ehrenamtlichen im Umfang von bis zu 7.000 € können die immer noch bestehenden Bedarfe nach Förderung und Unterstützung im Rahmen der Haushaltsführung abgedeckt und die Frauen zusätzlich in anderen Bereichen begleitet und unterstützt werden (z. B. Begleitung zu Behörden, Fachärzt*innen, selbständige Lebensführung etc.). Der jeweilige Honorarsatz richtet sich nach der Ausbildung der eingesetzten Honorarkraft und wird im Einzelfall abgestimmt.

Zusatzantrag

Dem Zusatzantrag des Trägers vom 26.03.2024 für eine personelle Ausweitung (30 Stunden Wochenarbeitszeit für eine Fachkraft im Betreuungsumfeld Notunterbringung) im Umfang von 75.566 € für Personal- und Sachkosten kann nicht entsprochen werden.

Stellenbewertung Verwaltung

Die Verwaltungsstellen in den vier IN VIA Projekten TAHANAN, KOFIZA, WIB und CONNECT sind in den jeweiligen Stadtratsbeschlüssen mit TVöD E5 anerkannt. Der Träger beantragte eine Höhergruppierung für die Verwaltungsaufgaben „Sachbearbeitung Personal Spenden“ und „Sachbearbeitung Finanzen“. Die Stellenbewertung des Personal- und Organisationsreferates vom 06.06.2024 kam zu dem Ergebnis, dass die Verwaltungsstellen „Sachbearbeitung Personal Spenden“ und „Sachbearbeitung Finanzen“ beim Träger IN VIA München e. V. mit TVD E6 sachgerecht bewertet sind.

Der Verwaltungsstellenanteil bei den vier IN VIA Projekten beträgt insgesamt 55 Stunden Wochenarbeitszeit (WAZ). Hiervon werden 37 WAZ für Sachbearbeitung Finanzen und Spenden ab dem Haushaltsjahr 2025 in TVöD E6 anerkannt (siehe Tabelle).

Projekt	TAHANAN	KOFIZA	WIB	CONNECT	TVöD E5	TVöD E6 ab 2025
Verwaltungsstellenanteil gesamt 55 WAZ	4 WAZ	15 WAZ	18 WAZ	18 WAZ		
SB Finanzen gem. Antrag 2025	4 WAZ		5 WAZ	8 WAZ		17 WAZ
SB Personal Spenden gem. Antrag 2025		10 WAZ	5 WAZ	5 WAZ		20 WAZ
SB Empfang gem. Antrag 2025		5 WAZ	8 WAZ	5 WAZ	18 WAZ	

Gemäß „Jahresmittelbeträge für TVöD-Beschäftigte“ des Personal- und Organisationsreferates vom 01.03.2024 beträgt die Differenz von TVöD E5 zu TVöD E6 pro VZÄ pro Jahr 2.300 €. Für 37 WAZ für TVöD E6 anerkennungsfähigen Verwaltungsstellenanteil bei den vier IN VIA Projekten bedeutet dies in Summe zusätzliche Personalkosten in Höhe von 2.183 € pro Jahr. Diese Kosten müssen im Rahmen der bestehenden Projektbudgets finanziert werden.

Dies betrifft ebenfalls die Projekte KOFIZA Beratungsstelle, Wege in den Beruf – WIB und Connect.

Antrag auf Absenkung der Eigenmittel

Dem Antrag des Trägers auf Senkung der Eigenmittel für 2025 kann nicht entsprochen werden. Dies betrifft ebenfalls die Projekte KOFIZA Beratungsstelle, Wege in den Beruf – WIB und Connect.

**Projekt: Sozialabteilung / IKG
(Anlage 1a, lfd. Nr. 37)**

In Abstimmung mit dem Träger wird die Finanzierung des Projektes mit Bewilligung 2024 von Fehlbedarfs- auf Festbetragsfinanzierung umgestellt, der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

**Projekt: Migrationssozialdienst im Internationalen Beratungszentrum (IBZ) / BRK
(Anlage 1a, lfd. Nr. 38)**

Dem Antrag des Trägers auf Absenkung der Eigenmittel kann nicht entsprochen werden.

**Projekt: KOFIZA Beratungsstelle / IN VIA
(Anlage 1a, lfd. Nr. 44)**

Siehe Ausführungen zu Stellenbewertung Verwaltung und Absenkung der Eigenmittel bei TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not bei der lfd. Nr. 7.

**Projekt: Raumbörse Gesellschaft für Integration und Kultur (GIK) e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr.50)**

Wie im Projekt Ukraine Hilfe GOROD des Trägers bei der lfd. Nr. 58 dargestellt, ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungs- und Finanztätigkeiten (10 WAZ) sowie für das Hausmanagement (9,5 WAZ) eine projektbezogene Verteilung der Stellenanteile erforderlich.

Der Stellenplan ändert sich wie folgt:

Nr.	Funktion	Berufsbezeichnung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif	Wochenarbeits- zeit
1	Koordination	Sachbearbeitung	E 8 TVöD	10 h
2	Beratung	Pädagogische Fachkraft/ Pädagogischer Hochschulabschluss	E 9c TVöD	19,5 h
3	Verwaltungs- und Finanzen	Wirtschaftl. Hoch- schulabschluss bzw. vergleichbare Qualifikation	E 9c TVöD	10 h
4	Hausmanagement	technische Fachkraft bzw. vergleichbare Qualifikation	E 8 TVöD	9,5 h

Die Finanzierung der Veränderungen im Stellenplan und Übertragung der Stellenanteile vom Projekt Ukraine Hilfe in das Projekt Raumbörse ist bedarfsgerecht und kostenneutral. Mittel i. H. v. 10.800 € werden dazu aus dem Projekt Ukraine Hilfe lfd. Nr. 58 in das Projekt Raumbörse lfd. Nr. 50 umgeschichtet, so dass sich ab 2025 ein Haushaltsansatz i. H. v. 390.711 € ergibt.

**Projekt: Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen / MORGEN e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 52)**

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08267 vom 15.12.2022 wurden MORGEN e. V. zur Sicherung der Personalkosten Mittel i. H. v. 60.000 € einmalig aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert. Konkret werden Fachpersonalkosten für die Koordination der Themenbereiche Flucht/Asyl, Anti-Rassismus und Globales Lernen 0,79 VZÄ TVöD E10 benötigt.

Für eine dauerhafte Finanzierung sollten die Mittel für den Eckdatenbeschluss 2024 und 2025 angemeldet werden, konnten aber aufgrund der Haushaltslage nicht berücksichtigt werden.

Eine Weiterfinanzierung der Personalkosten ist zur Sicherung des Angebots weiterhin unbedingt erforderlich. Die Mittel sollen daher weiterhin aus der in der ZND 2024 einmalig vorgenommenen Umschichtung finanziert werden und zur dauerhaften Finanzierung für den Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet werden.

**Projekt: Ukraine Hilfe GOROD / Gesellschaft für Integration und Kultur in €pa (GIK) e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr.58)**

Für seine Maßnahme der Ukraine Hilfe GOROD erhielt der Verein 2022 bis 2024 befristete Zuschussmittel i. H. v. 285.200 € sowie 256.000 € unbefristete Budgetmittel. Die Verlängerung der Finanzierung der befristeten Mittel wurde für den Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet, konnte aber aufgrund der Haushaltslage nicht berücksichtigt werden, so dass dem Träger jetzt Mittel i. H. v. 263.168 € nicht zur Verfügung stehen und eine angepasste Planung erfolgen muss. Dazu soll auch, mit dem Hintergrund der veränderten Bedarfe, eine angepasste Konzept- und Maßnahmenanpassung erfolgen, die noch nicht vollständig vorliegt und final mit dem Träger geklärt werden muss.

Der Stellenplan sowie Kosten- und Finanzierungsplan ändern sich folgendermaßen:

Förderung	2025 ff
Fachpersonal* 0,51 VZÄ Verwaltung / Finanzen TVöD E 9c (vorher 0,77 VZÄ) 0,26 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit TVöD E 9b 1 VZÄ Projektleitung TVöD S 17 0,26 VZÄ Hausmanagement TVöD E 8 (vorher 0,5 VZÄ)	159.101 €
Sonstige Personalkosten Werkstudent*innenstelle 20 Std. (18 €/Std.) Honorarmittel (30 €/Std.)	17.333 € 9.000 €
Sachkosten Raumkosten (Bruttowarmmiete) Verwaltungs- und Maßnahmekosten Sonstige Kosten	59.000 € 20.400 € 816 €
Gesamtkosten	265.650 €
**Eigenmittel 5%	13.282 €
Finanzierung Sozialreferat (maximaler HH Ansatz 263.168 €)	252.368 €
Gesamtfinanzierung	265.650 €
Restmittel Umschichtung in Projekt Raumbörse lfd. Nr. 50	10.800 €

Träger bezahlt gemäß Individualverträgen, die an den TVöD angelehnt sind. Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge

der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

***Falls keine Eigenmittel eingebracht werden können, müssen diese durch Einsparungen kompensiert werden.*

Personalbedarf

Der Träger benötigt für die Erbringung der dargestellten Aufgaben gemäß Antrag 0,51 VZÄ TVöD E 9c für Finanz- und Verwaltungsaufgaben, 1 VZÄ S 17 TVöD Projektleitung, 0,26 VZÄ E 8 TVöD Hausmanagement, 0,26 VZÄ E 9b TVöD für Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte sowie eine Werkstudierendenstelle mit 20 Std./Woche. Der Personalbedarf wurde durch die Fachsteuerung plausibilisiert.

Die Personalkosten betragen somit für 2025 ff. insgesamt 185.434 €.

Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten einen Zuschuss zu den Mietkosten der angemieteten Räumlichkeiten i. H. v. 59.000 €, Kosten für Verwaltung und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche i. H. v. 20.400 € sowie sonstige Kosten i. H. v. 816 € für Versicherungsbeiträge.

Die Sachkosten betragen somit insgesamt 80.216 €.

Finanzierung

Für die Finanzierung stehen befristete Budgetmittel i. H. v. 263.168 € (Umschichtung 166.000 € gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11490 und 90.000 € gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830 sowie 2,8 % pauschale Tarif- und Preissteigerung) zur Verfügung. Mittel i. H. v. 10.800 € sollen in das Projekt Raumbörse (Ifd. Nr. 50) für die Umsetzung der Verwaltungs- und Finanzaufgaben sowie das Hausmanagement umgeschichtet werden. Ein Eigenmittelanteil von 5 % wurde festgesetzt, damit ergeben sich zusätzliche Deckungsmittel i. H. v. 13.282 €, so dass sich ein Haushaltsansatz i. H. v. 252.368 € ergibt.

Projekt: Pilotprojekt Sprachförderung an der Simon-Knoll-Schule (Anlage 1a, Ifd. Nr. 76)

Hier handelt es sich um ein Pilot-Projekt zur Sprachförderung an Berufsschulen gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12556 in Kooperation und Kofinanzierung mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS). Mittel werden hälftig aus dem Teilhaushalt des RBS bereitgestellt.

Projekt: Atelier La Silhouette (Deutschförderung des Projektes) / Junge Frauen und Beruf e. V. (Anlage 1a, Ifd. Nr. 77)

Das Projekt „Atelier La Silhouette“ ist eine Berufsbezogene Jugendhilfe für die Ausbildung zur Schneider*in. Der Anteil an Migrant*innen an der Maßnahme liegt bei 80 - 90 %. Daher ist die Deutschförderung nach wie vor notwendig.

Der zuletzt beschlossene Stellenplan des Projektes beruft sich auf den AVR-Tarif. Analog dem TVöD – und der Eingruppierung der gleichen Stellen beim Stadtjugendamt – entspricht der Stellenplan folgenden Einwertungen:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung	Vergütungsgruppe/Tarif	Beschäftigungszeitraum Wochen-arbeitszeit
0,77	Lehrkraft	Sprachtrainerin, Schneidermeisterin	TVöD E 9a	01.01. - 31.12.2024 30 Std./Woche
0,26	Lehrkraft	Sprachtrainerin, Schneidermeisterin	TVöD E 9a	01.01. - 31.12.2024 10 Std./Woche
0,16	Förderlehrkraft	Gymnasiallehrkraft	TVöD E 9c	01.01. - 31.12.2024 6,3 Std/Woche

Ein Mehrbedarf ist damit nicht verbunden.

Projekt: SchlaU – Übergang Schule und Beruf / Trägerkreis Junge Flüchtlinge (Anlage 1a, lfd. Nr. 78)

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12771 (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 07.08.2024) stehen die Finanzmittel auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden soweit notwendig von Innenauftrag 603900191 (SchlaU PA) auf 603900188 (SchlaU USB) umgeschichtet. Somit geht in der ZND 2025 die lfd. Nummer 90 in die lfd. Nummer 78 über.

Projekt: Wege in den Beruf – WIB / IN VIA (Anlage 1a, lfd. Nr. 79)

Siehe Ausführungen zu Stellenbewertung Verwaltung und Absenkung der Eigenmittel bei TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not bei der lfd. Nr. 7.

Projekt: BZS – Bildungszentrum schulische Ausbildung / AKA - Aktiv für interkulturellen Austausch e.V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 80)

Das Projekt BZS - Bildungszentrum schulische Ausbildung für Pflegeberufe wird an vier Berufsschulen mit insgesamt sieben Kursen durchgeführt und fördert Auszubildende mit Förderbedarf im Bereich Pflege, damit die begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies beinhaltet die Deutschförderung, die Ausbildungsbegleitung sowie die sozialpädagogische Betreuung.

Der Träger meldete für 2023 steigende Teilnahmezahlen. Von vorher 32 Schüler*innen werden aktuell 46 junge Menschen an der Maßnahme begleitet. Der Träger beantragt daher die Ausweitung des Stellenplans um 5 weitere Stunden Pädagogik. Somit stehen insgesamt 55 Wochenstunden in S 12 für die Durchführung des Projektes zur Verfügung. Die beantragte Ausweitung wird mit dem bereits vorhandenen Projektbudget durch Einsparungen bei den Sachkosten finanziert, so dass kein Mehrbedarf entsteht.

**Projekt: Jobs & Careers / ArrivalAid gUG (haftungsbeschränkt)
(Anlage 1a, lfd. Nr. 84)**

Das Projekt Jobs & Careers bietet Unterstützung für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bei der Integration in den hiesigen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Der bisherige Stellenplan berücksichtigt 3 Wochenstunden für die Reinigung der Räume. Dies ist nicht ausreichend. Es werden 5 Stunden pro Woche benötigt. Die Kosten hierfür liegen aktuell bei 5.200 € jährlich und werden aus dem Projektbudget finanziert.

**Projekt: Städtisch finanzierte Deutschkurse (sfK) für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J & sfK-E) / Verschiedene Träger
(Anlage 1a, lfd. Nrn. 93 - 100)**

Gemäß der Ermächtigung durch den Stadtrat, zuletzt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388, ist das Amt für Wohnen und Migration beauftragt, das Budget für Deutschkurse mit den bestehenden Trägern im Produkt in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umzusetzen.

Einhergehend mit der steigenden Zahl an Geflüchteten, die in München ankommen und auch verbleiben, steigt auch die Nachfrage nach dem Angebot der sfK deutlich an. Im Zuge der Änderung des Aufenthaltsgesetzes 2023 wurde der Teilnehmer*innenkreis, für den ein Zugang zu den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen (IK) möglich ist, erweitert. Dadurch wurde ein Rückgang der sfK-Zuleitungen erwartet. Dies ist jedoch nicht eingetreten.

Obwohl die Plätze in sfK nur nachrangig für Personen zugänglich sind, die keinen adäquaten oder nur erheblich verzögerten Zugang zu BAMF-IK haben, ist seit dem Vorjahr ein Nachfragezuwachs zu verzeichnen. Die dafür notwendigen Mittel stehen im Produktbudget nicht zur Verfügung, sie konnten bisher aus Amtsmitteln umgeschichtet werden. Eine Umschichtung aus dem vorhandenen Budget für das Haushaltsjahr 2025 ist aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich.

**Projekt: CommunicAid (Vormals: Deutsch für Flüchtlinge) / ArrivalAid gUG
(Anlage 1a, lfd. Nrn. 101 & 102)**

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2024 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14011 werden die zweckgebundenen Mittel des bisher durch den Verein Deutsch für Flüchtlinge e. V. durchgeführten Projekts „Deutsch für Flüchtlinge“ auf den neuen Träger AbilityAid e. V. übertragen. Um Verwechslungen mit dem Träger Deutsch für Flüchtlinge e. V. zu vermeiden, wird das Projekt „Deutsch für Flüchtlinge“ nach dem Trägerwechsel zu ArrivalAid gUG umbenannt in „CommunicAid“. Die Inhalte des Projekts bleiben gleich.

**Projekt: Connect / IN VIA
(Anlage 1a, lfd. Nr. 106)**

Siehe Ausführungen zu Stellenbewertung Verwaltung und Absenkung der Eigenmittel bei TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not bei der lfd. Nr. 7.

**Projekt: FlÜB&S und Starten statt Warten / Deutsch für Flüchtlinge - Zusammenführung der Projekte
(Anlage 1a, lfd. Nrn. 109 – 111)**

Die schulanalogen Maßnahmen FlÜB&S und Starten statt Warten bieten jungen Geflüchteten und Migrant*innen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, sowohl Unterricht als auch soziale Betreuung an. Das Hauptziel besteht darin, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule zu ermöglichen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung si-

cherzustellen. Diese Projekte haben sich als sehr erfolgreich erwiesen und werden seit vielen Jahren durch das Sozialreferat unterstützt.

Um den aktuellen Bedarfen flexibler begegnen zu können, wird die Unterscheidung zwischen dem Angebot für Geflüchtete (FlüB&S) und dem Angebot für Migrant*innen (Starten statt Warten) aufgehoben. Das Projekt wird künftig unter dem neuen Namen „FlüB&s / Starten statt warten“ weitergeführt.

5.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Projekt Gesamtprojekt „Schiller“ mit Übernachtungsschutz, Beratungsstelle Des-touches 89 und Streetwork (Anlage 1a, lfd. Nr. 4)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 /

V 11536) wurde eine Zuschussausweitung für die Jahre 2024 ff. für den Neubau Übernachtungsschutz in der Lotte-Branz-Straße 5 beschlossen. Damit verbunden war eine Änderung des Stellenplans.

Der bisherige Stellenplan für das Projekt wurde nicht nach TVöD beschlossen und wird entsprechend wie folgt festgelegt, um eine Prüfung der Vergleichseinwertungen im TVöD zu ermöglichen. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Stellenzahl/ VZÄ	Funktion	Berufs- bezeichnung / Berufsausbildung	Vergütungs- gruppe / Tarif
2,04	Leitung	SozPäd	TVöD S17
1,03	stellv. Leitung	SozPäd	TVöD S15
13,2	SozPäds	SozPäd	TVöD S12
2,06	Verwaltung	Verwaltungskraft	TVöD E8*
1	Verwaltung	Verwaltungskraft	TVöD E6
2	Betriebsführung	Hausverwaltung	TVöD E9c
2	Hausmeister- dienst	Hausmeister	TVöD E5
6,53	Gerfg. Be- schäftg.	Hausgehilf*in/Pforte	TVöD E4

*Sonderregelung

Zur Eröffnung des Neustandortes in der Lotte-Branz-Straße 5 im Mai 2024 wurden dem Träger auch Investitionskosten in Höhe von 900.000 € für die Erstausrüstung bereitgestellt. Bereits jetzt sind viele Reparaturen zu erledigen, die nicht über die Garantie- oder Gewährleistungsvereinbarung mit dem Bauträger abzudecken und deshalb vom betreibenden Träger der Einrichtung, dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH zu reparieren sind.

Hierfür reicht nach Schätzung des Trägers das im Jahr 2024 ff. verfügbare Reparaturbudget über die reguläre Zuschussmittelbereitstellung nicht aus.

Deshalb hat der Träger den Antrag gestellt, die Restgelder der für das Jahr 2024 einmalig zur Verfügung gestellten Investitionsmittel für die vorgesehene Erstausrüstung für solche Reparaturkosten (inkl. Ersatzteile) verwenden zu dürfen. Der verbleibende Rest der investiven Mittel für die Erstausrüstung des Neubaus wird somit für die anfallenden Instandhaltungskosten im Jahr 2025 umgewidmet. Die Verwendung der Mittel weist der Träger im Verwendungsnachweis nach.

**Projekt Springerdienst für Frauen (skf)
(Anlage 1a, lfd. Nr. 15)**

Das Projekt wird zum 01.01.2025 eingestellt. Zuletzt zeigte sich, dass keine dem Konzept entsprechenden Einsatzorte mehr gefunden werden konnten. Anders als ursprünglich gedacht, stellte sich im Laufe der Zeit heraus, dass keine kurzfristigen Einsatzorte zur Überbrückung vorliegen. Der Springerdienst für Frauen wurde bis 30.06.2024 im Flüchtlingsbereich zur Betreuung vulnerabler Geflüchteter aus der Ukraine eingesetzt. Diese Aufgabe wurde zum 01.07.2024 wieder von der zuständigen Fachabteilung übernommen. Zusätzlich ist seit 01.07.2024 die Personalstelle beim Träger unbesetzt. Die Einstellung des Projekts wurde vorab mit dem Träger besprochen.

**Projekt Springerdienst für Männer (kmfv)
(Anlage 1a, lfd. Nr. 16)**

Das Projekt wird zum 01.01.2025 eingestellt. Zuletzt zeigte sich, dass keine dem Konzept entsprechenden Einsatzorte mehr gefunden werden konnten. Anders als ursprünglich gedacht, stellte sich im Laufe der Zeit heraus, dass keine kurzfristigen Einsatzorte zur Überbrückung vorliegen. Die Personalstelle beim Träger ist seit längerem unbesetzt und es wurde von Seiten der Landeshauptstadt München bereits im Dezember 2023 abgeraten, die Stelle neu zu besetzen, da es an Einsatzmöglichkeiten fehlte (letzter Einsatz 2023). Mit dem Träger wurde die Einstellung des Projekts vorab besprochen.

**Projekt: Lavendel
(Anlage 1a, lfd. Nr. 19e)**

Das Lavendelprojekt wurde im Jahr 2023 ab Oktober um ein weiteres 4-Bett-Zimmer auf insgesamt zwei 4-Bett-Zimmer erweitert. Es fallen dafür Kosten in Höhe von monatlich 3.200 € zuzüglich 9,5 % ZVK an. Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht. Jährlich belaufen sich die Kosten für das zusätzliche Zimmer also auf 42.048 € (38.400 € plus 3.648 € ZVK).

Im Jahr 2023 erfolgte die Finanzierung durch eine einmalige Umschichtung im Projektbudget. Im Jahr 2024 erfolgte eine weitere einmalige Umschichtung auf Basis der ZND-Ermächtigung. 2024 wurde das Projekt zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet, konnte aber nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss der Ansatz 2025 nun um 42.048 € verringert werden, da aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine weitere Förderungsmöglichkeit für das zusätzliche Zimmer besteht.

**Projekt: Haus Horizont
(Anlage 1a, lfd. Nr. 34)**

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben müssen im Projekt Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Um kostenintensive bauliche Maßnahmen zu vermeiden, würde der Umbau innerhalb eines Bewohnerinnenzimmers erfolgen. Hierdurch ergibt sich aufgrund der Zuschaltung eines weiteren Raumes eine Erhöhung um zwei Bettplätze. Durch die Zuschaltung fällt ein Therapieraum weg, welcher anderweitig im Haus kompensiert werden kann. Hinzu kommt, das Haus Horizont hat aufgrund einer dauerhaft schlechten Auslastung des Zimmer Typ 1 für zwei Personen eine Erhöhung auf drei Personen beantragt. Die Erhöhung bezieht sich auf Bedarfe für Frauen mit zwei Kindern, davon eines im Kindergartenalter oder jünger. Hierdurch würden neun weitere Bettplätze in der Einrichtung entstehen. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass der Bedarf an Bettplätzen für alleinerziehende Frauen mit einem Kind geringer waren als Plätze zur Verfügung standen.

Durch beide Maßnahmen erhöht sich die Bettplatzzahl von 82 Bettplätzen um elf Bettplätze auf insgesamt 93 Bettplätze.

Die Umbaumaßnahme und Ausweitung der Bettplatzzahlen ergeben keinen zusätzlichen Bedarf an Zuschussmitteln.

Projekt: KARLA 51 (Anlage 1a, lfd. Nr. 38)

Mit ZND-Beschluss 2024 des Sozialausschusses vom 14.12.2023, Sitzungs-vorlage 20-26 / V 11490 bzw. Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage 20-26 / V 11138, wurde das Vertragsbudget für die Einrichtung KARLA 51 für den Finanzierungszeitraum 2024 – 2026 beschlossen (Mietkostensteigerung und pauschale Erhöhung der Tarif- und Preissteigerung um ca. 2,8 %).

Bereits in den Budgetverhandlungen für diesen Finanzierungszeitraum wurden geringe Veränderungen im Stellenplan zur notwendigen Aufgabenerfüllung seitens des Trägers beantragt. Diese sollen ab 2025 im Stellenplan geändert werden.

Ausweitung Hausmeisterstunden um 0,15 VZÄ auf neu insgesamt 0,5 VZÄ, TVöD E 5, Kosten ca. 8.800 €:

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Ab 2025 wird der Stellenplan im Bereich Hausmeister entsprechend erhöht. Aufgrund der vielen, aktuell notwendigen Reparaturarbeiten, dem hohe Renovierungsaufwand nach Auszügen der Frauen, der aufwendigen Pflege der Allgemeinflächen und Büros ist eine Erhöhung von 14 Stunden pro Woche auf 20 Stunden pro Woche regelmäßige Arbeitszeit dringend erforderlich.

Ausweitung Sozialpädagog*innenstellen um 0,125 VZÄ auf neu insgesamt 8,055 VZÄ, TVöD SuE 12, Kosten ca. 10.012 €:

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Ab 2025 wird der Stellenplan im Bereich Sozialpädagogik entsprechend erhöht. Insbesondere gibt es einen erhöhten Bedarf der Stellenanteile für die Dependance in der Karlstr. 40 und dem dort verorteten Schutzraum. Durch die Aufstockung der Beratungsstunden profitieren die Klientinnen vor Ort und können regelmäßiger z. B. auch zu Ämtern begleitet werden, was sich als sehr hilfreich und notwendig erwiesen hat.

5.3.1 Grundsatzentscheidung Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung

Ausgangslage

Mit Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wurde die Realisierung von Flexi-Heimen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde das Programm Flexi-Heime verabschiedet und zugleich Fördermittel in Höhe von 60 Mio. € für dieses Programm zur Verfügung gestellt. Hierin enthalten sind 8 Mio. € für die Erstausrüstung (festes und bewegliches Mobiliar) in Flexi-Heimen.

Bis einschließlich 2019 waren die Fördermittel für die Erstausrüstung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kosten für die Erstausrüstung aber beim Sozialreferat liegt, wurde 2020 die Maßnahme für die Anschaffungskosten der Erstausrüstung wieder dem Sozialreferat zugeordnet. Eine entsprechende Behandlung erfolgte bereits mit Beschluss des Sozialreferates „Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2020 – 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01644).

Somit wird auch den Ausführungen aus dem Beschluss „Gesamtplan III München und Region“ Rechnung getragen, indem das Sozialreferat die Zuwendung an investiven Mit-

teln an die Träger bzw. Objekteigentümer*innen mittels einmaliger Bescheide für die Erstausrüstung gewährt.

Aktuell stehen noch Fördermittel in Höhe von ca. 6.055.000 € für die Erstausrüstung zur Verfügung. Im Frühjahr 2024 wurde die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen der Konsolidierung, nicht benötigte aber bereits gesicherte Mittel auf die Folgejahre zu verschieben. Aktuell stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Investitionen	RF	Art	alt Δ neu	Gesamt	Finz. bis 2023	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff.
Auszahlungen													
4356.7790	5	988 988	alt neu	-6.988 6.988	-933 933	-6.055 3.305	-500 500	-2.055 805	-1.500 1.000	-2.000 1.000	0 0	0 0	0 2.750

Obwohl die Fördergelder für die Erstausrüstung bereits 2017 vom Stadtrat genehmigt wurden, sieht die derzeitige Praxis vor, dass jede individuelle Auszahlung an einen freien Träger oder eine*inen Objekteigentümer*in nochmals mittels Stadtratsbeschluss frei gegeben werden muss. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Erstellung der Beschlussvorlagen hat sich dieses Vorgehen allerdings nicht bewährt.

Vom Zeitpunkt der Einholung der Kostenvoranschläge bis zur Entscheidung durch den Stadtrat vergehen durchschnittlich ca. 9 Monate. Erst nach positiver Stadtratsentscheidung erfolgt die Zusendung der Bewilligungsbescheide an die Objekteigentümer*innen und Träger und erst ab Zugang der Bescheide haben diese Finanzierungssicherheit. Gerade bei den Einbauküchen führt dies zu erheblichen Problemen.

Einige Investor*innen geben die Küchenplanungen/-bestellungen bereits mit Beginn des Rohbaus in Auftrag, damit möglichst frühzeitig eine enge Abstimmung der elektronischen Ausstattung zwischen den Küchenplaner*innen und den Techniker*innen erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beauftragung sind i. d. R. schon Anzahlungen von ca. 20 – 50 % der Gesamtkosten zu leisten. Die Investor*innen bestellen die Küchen auf eigenes Risiko und müssen zum Teil in finanzielle Vorleistungen gehen, da zum Zeitpunkt der Auftragserteilung i. d. R. noch kein Stadtratsbeschluss und somit auch kein Bewilligungsbescheid vorliegt. Bei den Küchen handelt es sich um bewegliches Inventar, für deren Beschaffung eigentlich der zukünftige Träger zuständig wäre, der aber erst kurz vor Eröffnung des Objekts feststeht. Investor*innen und Träger, die die Freigabe durch den Stadtrat und den Bewilligungsbescheid abwarten, um finanzielle Sicherheit zu haben, kommen hier teilweise in zeitliche Bedrängnis. Im schlimmsten Fall könnte ein fertiggestelltes Objekt nicht eröffnet werden, da die notwendige Ausstattung nicht rechtzeitig bestellt und geliefert werden kann. Zudem kam es in den letzten Jahren aufgrund von Kostensteigerungen und Lieferengpässen, u. a. verursacht durch Steigerungen bei den Energiekosten, Fachkräftemangel und Problemen mit den Zulieferfirmen, vom Zeitpunkt der Angebotseinholung bis zur tatsächlichen Auftragserteilung teilweise zu erheblichen Kostensteigerungen, welche gerade noch mit den einkalkulierten Risikoreserven aufgefangen werden konnten.

Grundsatzentscheidung

Da die Fördermittel für die Erstausrüstung der Flexi-Heime bereits vom Stadtrat bewilligt wurden, schlägt das Sozialreferat vor, dass der Stadtrat künftig nicht mehr gesondert mittels Beschlussfassung über individuelle Auszahlungen im Rahmen des vorhandenen Budgets entscheidet. Das Amt für Wohnen und Migration entscheidet anhand der eingereichten Kostenvoranschläge und Erfahrungswerten aus Vergleichsobjekten und erlässt die entsprechenden Bewilligungsbescheide. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details werden im jeweiligen Bescheid geregelt. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördergelder erfolgt, wie bisher auch, im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung durch das Amt für Wohnen und Migration. Sollten Finanzierungsmittel über das vorhandene Budget hinaus benötigt werden, wird der Stadtrat für das jeweilige Objekt mittels Einzelbeschluss mit der Finanzierung befasst.

5.4 Produkt 40315410 – „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Projekt: Männerwohnen Freiham (Anlage 1a, lfd. Nr. 2a)

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10425) wurden für das Neubaugebiet Freiham Grundstücksflächen für die Zielgruppen und Wohnbauarten (In-House-Vergabe) festgelegt. Das Objekt zur ambulant betreuten Unterbringung wohnungsloser Männer wurde im Rahmen der Verabschiedung des Gesamt-plans III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe mit Beschluss der Vollversammlung am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossen. Derzeit wird von der Fertigstellung Ende 2024 ausgegangen (ursprüngliche Planung war Juli 2024). Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12554) wurde die zuvor beschriebene Trägerschaft dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. übertragen. Dieser wird auch den Mietvertrag mit der Eigentümerin Münchner Wohnen GmbH abschließen. Es entstehen 55 kleine Apartments mit Nasszellen zur Einzelnutzung sowie etagenweise Gemeinschaftsküchen. Entsprechende notwendige weitere Gemeinschaftsflächen (Aufenthaltsräume, Büroflächen und Funktionsräume) sind vorgesehen. Für das reduzierte Betriebsjahr 2024 sind Mittel in Höhe von 961.730 € bereitgestellt, die jedoch nicht vollständig beansprucht werden. Der Zuschussvertrag wird zum 01.10.2024 geschlossen, um dem Träger die Finanzierungssicherheit zur Personalakquise und den vorlaufenden Arbeiten zu geben. Ab 2025 werden 1.977.255 € jährlich bereitgestellt.

5.5 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“

Franz-Mader-Straße 4 – 8 (Anlage 1a lfd. Nr. 31)

Die Einrichtung Franz-Mader-Straße 4 - 8 ist eine Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern. Die Asylsozialbetreuung übernimmt die Diakonie München und Oberbayern. Derzeit befindet sich die Einrichtung noch im Umbau, nach Abschluss der Baumaßnahmen soll sie mit bis zu 280 Personen belegbar sein.

Während des Umbaus ist bis voraussichtlich Januar 2025 mit einer reduzierten Belegung von ca. 220 Personen zu rechnen. Sobald die Bauarbeiten im Bestandsbau abgeschlossen sind, beträgt die Kapazität der Unterkunft 280 Personen.

Entsprechend wird für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Maximalkapazität von 280 Betten gerechnet. Durch die Verdoppelung der Bettenplätze muss mit einem erhöhten Ansatz in der ZND ab 2025 gerechnet werden. Daher wird der ZND-Ansatz für die ZND 2025 um 113.619 € auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 372.401 €, gemäß Trägerantrag vom 22.04.2024, erhöht.

Frankfurter Ring 20 – 22 (Anlage 1a. lfd. Nr. 39)

Die Einrichtung Frankfurter Ring 20 - 22 ist ein ehemaliges Hotelgebäude, das eine Laufzeit bis mindestens Ende 2033 hat und mit bis zu 160 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung übernimmt der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) seit Belegungsbeginn am 07.05.2024.

Die Unterkunft am Frankfurter Ring 20 - 22 ist die Folgeunterkunft für die mittlerweile geschlossene Meindlstraße 14. Sowohl die Bewohner*innen der Meindlstraße 14 als auch die Asylsozialbetreuung sind im Sinne einer kontinuierlichen Betreuung in den Frankfurter Ring 20 - 22 umgezogen. Die Bettplatzkapazität im Frankfurter Ring 20 - 22 beträgt 160, in der Meindlstraße 14 lag sie bei 150. Der ZND-Ansatz für die Meindlstraße 14 lag im Jahr 2024 bei nur 101.080 €, da geplant war, dass die Meindlstraße 14 nicht ein ganzes Jahr in Betrieb sein wird, sondern nur vier Monate. Der ZND-Ansatz wurde daher entsprechend gekürzt. Aufgrund der Inbetriebnahme im Frankfurter Ring 20 - 22 muss der bisherige ZND-Ansatz deutlich ausgeweitet werden.

Bei einer Bettplatzkapazität von 160 ergeben sich 1,44 VZÄ Fachkräfte Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB), 0,18 VZÄ Leitung und 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte. Die ganzjährigen Kosten belaufen sich laut Trägerantrag auf 359.676 €.

Max-Proebstl-Straße 12 (Anlage 1a. lfd. Nr. 42)

Nach einem Umbau wird das Objekt voraussichtlich im I. Quartal 2025 mit 120 Betten wiedereröffnet. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsunterkunft, die durch die Regierung von Oberbayern in Betrieb genommen wird. Die Beschlussvorlage zum Trägerauswahlverfahren befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. Es ist mit Gesamtkosten i. H. v. 338.889 €, zzgl. Investitionskosten i. H. v. 10.065 € zu rechnen. Die Mittel werden gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /

V 06136 durch Umschichtungen im Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 bereitgestellt.

Kronstadter Straße 10 – 12 (Anlage 1a lfd. Nr. 45)

Das Objekt Kronstadter Straße 10 - 12 ist eine mittelfristige Unterkunft, die zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten dient. Im März 2023 wurde das Objekt mit einer Bettplatzzahl von 360 Plätzen eröffnet und die Asylsozialbetreuung wird seitdem vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. gestellt. Die Beauftragung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. wurde im Verbändetreffen am 28.04.2023 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

Ab März 2024 wurde die Bettplatzzahl sukzessive auf die Bettplatzzahl von 614 erhöht. Ab 09.09.2024 wurde die Bettplatzzahl um weitere 300 erhöht. Bis zum 01.01.2025 entsteht somit eine Bettplatzkapazität von insgesamt 914.

Die Laufzeit des Objekts soll planmäßig zum 01.01.2025 enden, allerdings ist eine Verlängerungsoption der 614 Bettplätze bis 01.03.2025 bzw. 01.05.2025 möglich. Der Vertrag der 300 zusätzlichen Bettplätze endet spätestens zum 01.09.2025.

Für die Asylsozialbetreuung der 300 zusätzlichen Bettplätze ab 09.09.2024 sowie die insgesamt 914 Bettplätze ab 01.01.2025 wurde im Rahmen des Einigungsverfahrens im Verbändetreffens am 13.09.2024 der Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ausgewählt. Bei einer Bettplatzkapazität ab 01.01.2025 von 914 Bettplätzen ergeben sich 8,23 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte, sowie 1,03 VZÄ Leitung.

Bei einer Bettplatzkapazität ab 01.05.2025 bis 01.09.2025 von 300 Bettplätze ergeben sich 2,7 VZÄ Fachkräfte sowie 0,34 VZÄ Leitung. Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 bis zum 01.09.2025 belaufen sich auf 504.363 €.

Leichtbauhalle Gerty-Spies-Straße 9 (Anlage 1a lfd. Nr. 47)

Die Objekt Gerty-Spies-Straße 9 ist eine Leichtbauhalle und derzeit noch mit bis zu 200 Personen belegbar. Die Asylsozialbetreuung übernimmt seit Eröffnung am 01.09.2023 die Diakonie München und Oberbayern.

Auf dem Gelände der Gerty-Spies-Straße 9 wurden zum 15.09.2024 die ehemaligen Leichtbauhallen der Neuherbergstr. 24 errichtet und in Betrieb genommen. Dadurch ergaben sich zusätzliche 250 Bettplätze auf dem Gelände. Die Diakonie München und Oberbayern übernimmt auch hierfür die Betreuung. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 05.07.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

In der ZND 2025 wurden lediglich 400.917 € für das Projekt kalkuliert, weil noch keine Erweiterung des Projekts abzusehen war und man nur von der bisherigen Projektgröße ausging. Durch die Erweiterung des Projekts ist ein deutlich erhöhter ZND-Ansatz nötig.

Bei einer Bettplatzkapazität von 450 ergeben sich 4,1 VZÄ Fachkräfte, 0,5 VZÄ Leitung und 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte.

Daher wird der ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf den Gesamtbetrag i. H. v. 654.966 €, gemäß Trägerantrag vom 02.08.2024, festgesetzt.

Hotel Regent Seidlstraße 2 (Anlage 1a lfd. Nr. 48)

Mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten sind weiterhin über 150 Personen mit schweren Erkrankungen und Behinderungen in der Seidlstraße 2, Hotel Regent, untergebracht, und es werden freie Bettplätze mit vulnerablen Personen aus der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße belegt.

Die ursprünglich angestrebte Vermittlung in geeignete Pflegeeinrichtungen gelingt nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl der Fälle. Die Ursachen hierfür sind vor allem fehlende kultursensible Pflegeplätze, fehlende Plätze für jüngere Pflegebedürftige und auch die Weigerung von Pflegebedürftigen, sich von ebenfalls im Hotel Regent untergebrachten Angehörigen und der ukrainischen Community zu trennen. Neben den Personen mit Pflegebedarf leben im Hotel Regent auch Ukrainer*innen mit sonstigen Einschränkungen wie Gehörlosigkeit, Blindheit, altersbedingten Erkrankungen wie Demenz, Diabetes Typ II oder Herz-Kreislaufkrankungen; psychischen Erkrankungen wie paranoider Schizophrenie oder schwerer Depression und schweren Traumastörungen bei Veteranen. Viele Bewohner*innen sind multimorbide, einige vollständig bettlägerig, manche sind Palliativpatient*innen, allein im vergangenen Jahr gab es sechs Todesfälle.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde gemäß der Stadtratsentscheidung vom 30.11.2022 „Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – notwendige Sachkosten und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) befristet auf die Jahre 2023 und 2024 ein angemesseneres Betreuungskonstrukt gefördert: 1:55 Flüchtlings- und Integrationsberatung für die vulnerablen Personen, 0,65 VZÄ Koordinationskraft Pflege, 1 VZÄ Pflegekraft und 2 zusätzliche VZÄ pädagogische Hilfskräfte.

Für dieses Konstrukt wurden im Rahmen des Eckdatenverfahrens keine neuen Mittel ab 2025 zur Verfügung gestellt. Deshalb werden die Betreuungskapazitäten angepasst, indem 0,8 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie zwei pädagogische Hilfskräfte gekürzt werden.

Die reguläre Förderung der Asylsozialbetreuung für die gesamte Bettplatzkapazität von 439 Bettplätzen beträgt ca. 650.000 €. Die zusätzlich notwendigen Mittel i. H. v. 268.000 € für das angepasste Betreuungskonstrukt sollen für das Jahr 2025 über interne Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zum einen werden 168.000 € über vorhandene Mittel für die Aufnahme von Geflüchteten aus dem Resettlement Programm bereitgestellt. Zum anderen 100.000 € über eine einmalige Umschichtung im Rahmen der ZND 2025 aus dem Produkt 40315400, Innenauftrag 603900153. Falls es die Bedarfslage der vulnerablen Personen weiter notwendig macht, werden die Mittel wieder für das Eckdatenverfahren 2026 angemeldet.

Stahlgruberring 28 (Anlage 1a lfd. Nr. 49)

Die Unterkunft ist mit bis zu 102 Personen belegbar. Die Asylsozialbetreuung übernimmt seit 15.04.2023 die Diakonie München Oberbayern. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 17.02.2023 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

Bei einer Bettplatzkapazität von 102 ergeben sich folglich 0,92 VZÄ Fachkräfte FIB, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,12 VZÄ Leitung.

Der Stahlgruberring 28 ist eine mittelfristige Unterkunft, deren ursprüngliche Laufzeit bis 14.05.2024 ging. Mittlerweile wurde die Laufzeit bis 27.11.2024 verlängert. Nun ist geplant, von der vorhandenen Verlängerungsoption Gebrauch zu machen und den Standort mindestens bis 31.12.2025 zu nutzen.

In der ZND 2024 wurden lediglich 132.870 € für das Projekt kalkuliert, weil man von einem Laufzeitende zum 14.05.2024 ausging. Durch die Verlängerung bis 27.11.2024 ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 125.632 €, der durch interne Umschichtungen bereitgestellt wurde. Für eine ganzjährige Betreuung des Standorts werden für 2025 Mittel i. H. v. insgesamt 292.691 € benötigt, die der Träger in seinem Zuwendungsantrag vom 22.04.2024 beantragt.

Rambergstraße 6 (Anlage 1a lfd. Nr. 51)

Die Rambergstraße 6 ist eine mittelfristige Unterkunft, die zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten dient.

Die Beauftragung eines neuen Trägers zum 15.05.2023 wurde im Verbändetreffen am 28.04.2023 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert. Die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) wurde als Träger für die Asylsozialbetreuung in der Rambergstraße 6 bestätigt.

Aufgrund der Bettplatzkapazität von unter 100 Bettplätzen wird der Personalschlüssel in der Rambergstraße 6 nicht analog der anderen Zuschussprojekten berechnet.

Bei einer Bettplatzanzahl von 60 Plätzen hätte die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) nur eine sehr geringe Kapazität. Insbesondere in Urlaubs- und Krankheitszeiten wäre mit den regulären 0,54 VZÄ eine Vertretung nicht verlässlich sichergestellt. Aus diesem Grund wird die VZÄ der FIB auf 1,0 VZÄ erhöht.

Die VZÄ der Teamleitung werden entsprechend der angesetzten 1,0 VZÄ FIB auf 0,125 VZÄ erhöht. Um dies kostenneutral zu vollziehen, wurden die VZÄ der pädagogischen Hilfskräfte von drei VZÄ auf zwei VZÄ reduziert.

Im Mai 2023 wurde das Objekt mit einer Bettplatzzahl von 60 mit einer Laufzeit bis 31.03.2024 eröffnet. Diese Laufzeit wurde bereits auf den 28.02.2025 verlängert. Inzwischen ist gemäß Verlängerungsoption geplant, den Standort bis 31.12.2025 weiter zu nutzen. Durch die Verlängerung der Rambergstraße 6 bis 31.12.2025 ist der ZND-Ansatz 2025 in Höhe von 109.039 € zu niedrig kalkuliert. Die zu berücksichtigenden Gesamtkosten für das Jahr 2025 betragen 195.567 €.

Leichtbauhallen an der Messe Riem in der Paul-Henri-Spaak-Straße 30 (nur nachrichtlich, Projekt wurde 2024 beendet)

Die Betreuung der Leichtbauhallen an der Messe Riem erfolgte durch das Diakonische Werk Rosenheim e. V., (Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.). Zum 30.09.2024 wurde das Objekt geschlossen.

In den Leichtbauhallen an der Messe Riem konnten maximal 2.000 Personen untergebracht werden. Die Asylsozialbetreuung für 500 Personen wurde seit dem 08.01.2024 vom Diakonischen Werk Rosenheim gestellt. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 09.02.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

Folgender Personaleinsatz wurde für die Asylsozialberatung festgelegt, wobei auf den Einsatz von pädagogischen Hilfskräften ausnahmsweise verzichtet und nur mit Fachkräften gearbeitet wurde: Bei einer Betreuungskapazität für 500 Personen ergeben sich folglich 8,8 VZÄ Fachkräfte sowie 1,0 VZÄ Leitung. Der Trägerantrag vom 29.08.2024 für die Asylsozialbetreuung beläuft sich für das Jahr 2024 auf 498.311 €.

Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V., Maßnahmen im Rahmen der Ukraine Krise (Anlage 1a lfd. Nr. 79)

Der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V. wurde im Jahr 2015 gegründet, ursprünglich um die Unterstützungsangebote von freiwilligen Helfenden im Rahmen der großen Anzahl von ankommenden Geflüchteten zu koordinieren. Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 147.000 € bis Ende 2024 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen im Jahr 2025 entfristet werden.

Laut Antrag werden für die entsprechenden Stellen insgesamt 127.578 € benötigt. 42.719 € für die Öffentlichkeitsarbeitsstelle sollen auf den Fachbereich Gesamtplanung Wohnen übertragen werden. Mittel i. H. v. 247.868 € werden regulär weiter finanziert.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 belaufen sich somit auf 290.587 €. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 147.000 € werden im Jahr 2025 durch Umschichtungen zwischenfinanziert und ab dem Jahr 2026 im Rahmen des Eckdatenverfahren zusätzlich angemeldet.

5.5.1 Weiterer Ausbau dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete im Jahr 2025 sowie befristete Laufzeiten 2025

Ausgangslage

Da die Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München die Bereitstellung von 4.500 Bettplätzen im dezentralen Unterbringungssystem (dU) forderte, entschied der Stadtrat mit dem Beschluss der Vollversammlung am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019), die Rahmenfinanzierung für bis zu 4.500 Bettplätze in erforderlichem Umfang für die Jahre 2023 bis 2025 zu verlängern. Darüber hinaus wurde vom Stadtrat beschlossen, dass mit dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget ebenfalls die Asylsozialbetreuung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen (ÜWH) und Unterkunfts-Dependance gefördert werden soll. Auch in den bereits laufenden Leichtbauhallen (LBH) soll die Asylsozialbetreuung weiterhin tätig sein.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 wurde festgehalten, dass bei der Trägerauswahl ein Einigungsverfahren mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München möglich ist, sofern der Projektbeginn in einer geplanten Unterkunft in den kommenden zwölf Monaten geplant ist. Aufgrund der kurzfristigen Eröffnungshorizonte der folgenden Unterkünfte wurde auf das Einigungsverfahren zurückgegriffen. Die Trägerauswahl wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Das für 2025 beschlossene Gesamtbudget i. H. v. 8.083.000 € dient in den Unterkünften dem Ausbau der Asylsozialbetreuung in allen Unterkunftstypen für Geflüchtete. Aufgrund des hohen Zugangsgeschehens überschreitet der damit verbundenen Bettplatzausbau bereits zum Jahresende 2024 die im oben genannten Beschluss vom 30.11.2022 maßgeblichen 4.500 Plätzen signifikant. Trotz interner Umschichtungen innerhalb des Produkts entsteht ein Defizit i. H. v. 1.212.707 € im Jahr 2025.

Dieses Defizit kann voraussichtlich im Rahmen der durchschnittlich zu erwartenden Rückforderungen aus dem Jahr 2024 ausgeglichen werden. Jedoch stehen im kommenden Jahr Laufzeitverlängerungen sowie Neueröffnungen von dezentralen Unterkünften an, für die keine Mittel mehr zu Verfügung stehen.

Im Nachfolgenden werden die im Jahr 2024 eröffneten oder noch im Jahr 2024 zu eröffnenden Unterkünfte und die im Jahr 2025 fortzuführenden Standorte dargestellt:

Projekt Reitmorstraße 41 (Anlage 1a lfd. Nr. 57)

Das Objekt Reitmorstraße 41 ist eine mittelfristige Unterkunft, die eine voraussichtliche Laufzeit bis zum 30.06.2025 hat und mit bis zu 48 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung wird seit der Eröffnung am 20.03.2024 durch den Träger Hilfe von Mensch zu Mensch e. V. gestellt. Allerdings wurde die Eröffnung immer wieder nach hinten verschoben, sodass für den Sozialdienst offiziell der 01.03.2024 als Starttermin festgelegt wurde.

Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 26.04.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert. Aufgrund der geringen Bettplätze wird der Personalschlüssel in der Reitmorstraße 41 nicht analog anderen Zuschussprojekten berechnet. Mit 48 Bettplätzen hätte die Flüchtlings- und Integrationsberatung nur eine sehr geringe Kapazität. Insbesondere in Urlaubs- und Krankheitszeiten wäre mit den regulären 0,43 VZÄ keine Vertretung gegeben. Aus diesem Grund wird die VZÄ der FIB auf eine ganze VZÄ erhöht. Um dies kostenneutral zu vollziehen, wurden die VZÄ der pädagogischen Hilfskräfte reduziert. Dadurch ergibt sich folgender Personalschlüssel: 1 VZÄ FIB, 0,125 VZÄ Leitung, 2 VZÄ pädagogische Hilfskräfte.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 121.249 €, gemäß Trägerantrag vom 25.07.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Centa-Hafenbrädl-Straße 30
(Anlage 1a lfd. Nr. 58)**

Das Objekt Centa-Hafenbrädl-Straße 30 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine voraussichtliche Laufzeit bis zum 31.12.2029 hat und mit bis zu 384 Personen belegbar ist. Die Unterkunft wurde am 26.09.2024 eröffnet. Die Asylsozialbetreuung wird von der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. gestellt. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 26.04.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert. Bei einer Bettplatzkapazität von 384 ergeben sich folglich 3,46 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,43 VZÄ Leitung.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 465.422 €, gemäß Trägerantrag vom 23.07.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Freihamer Weg 69
(Anlage 1a lfd. Nr. 59)**

Das Objekt Freihamer Weg 69 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine voraussichtliche Laufzeit von 5 Jahren hat und mit bis zu 180 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung wird seit Eröffnung am 01.05.2024 durch die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH gestellt. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 09.02.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert. Bei einer Bettplatzkapazität von 180 ergeben sich 1,6 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,2 VZÄ Leitung.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 364.005 €, gemäß Trägerantrag vom 20.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21
(Anlage 1a lfd. Nr. 60)**

Das Objekt Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21 ist eine dezentrale Unterkunft mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mindestens 10 Jahren, die mit bis zu 297 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung wird seit der Eröffnung am 26.08.2024 vom Diakonischen Werk Rosenheim e. V. (Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.) gestellt. Im Anschluss an das Verbändetreffen vom 26.04.2024 wurde der Träger gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt.

Bei einer Bettplatzkapazität von 297 ergeben sich folglich 2,67 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,33 VZÄ Leitung.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 512.068 €, gemäß Trägerantrag vom 26.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Schwanseestraße 14 und 16
(Anlage 1a lfd. Nr. 61)**

Das Objekt Schwanseestraße 14 und 16 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine voraussichtliche Laufzeit von mindestens 10 Jahren hat und mit bis zu 480 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung wird bereits seit der Eröffnung am 18.06.2024 vom hpkj e. V. gestellt. Im Anschluss an das Verbändetreffen vom 26.04.2024 wurde der Träger gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 677.048 €, gemäß Trägerantrag vom 24.07.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Nymphenburger Straße 48
(Anlage 1a lfd. Nr. 62)**

Das Objekt Nymphenburger Straße 48 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat und mit bis zu 69 Personen belegbar ist. Die Asylsozialbetreuung wird der Träger Hilfe von Mensch zu Mensch e. V. ab Unterkunftseröffnung (voraussichtlich November 2024) übernehmen. Im Anschluss an das Verbändetreffen vom 26.04.2024 wurde der Träger gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt.

Normalerweise ergeben sich bei einer Bettplatzkapazität von 69 lediglich 0,62 VZÄ Fachkräfte FIB. Bei 0,62 VZÄ FIB gäbe es in der Praxis das Problem, dass diese VZÄ auf nur einer Fachkraft aufgeteilt wird. Bei Abwesenheiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildungen dieser Person hätte man keinen Ersatz und das Projekt wäre unbetreut. Um dem entgegenzuwirken, wird auf 1,0 VZÄ FIB erhöht und im Gegenzug die VZÄ der pädagogischen Hilfskräfte auf 2,0 reduziert. Für die Leitung sind 0,13 VZÄ vorgesehen.

Daher wird vorgeschlagen den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 225.027 €, gemäß Trägerantrag vom 26.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Ridlerstraße 13 – 15
(Anlage 1a lfd. Nr. 63)**

Das Objekt Ridlerstraße 13-15 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine voraussichtliche Laufzeit bis zum 31.12.2039 hat und mit bis zu 258 Personen belegbar ist. Die Unterkunft wurde am 25.09.2024 eröffnet. Die Asylsozialbetreuung wird durch den Träger Hilfe von Mensch zu Mensch e. V. gestellt. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 28.06.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

Bei einer Bettplatzkapazität von 258 ergeben sich folglich 2,32 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,29 VZÄ Leitung.

Daher wird vorgeschlagen den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 415.680 €, gemäß Trägerantrag vom 26.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Schatzbogen 29
(Anlage 1a lfd. Nr. 64)**

Das Objekt Schatzbogen 29 ist eine dezentrale Unterkunft, die eine Laufzeit von 25 Jahren hat und mit bis zu 238 Personen belegbar ist. Der Träger der Asylsozialbetreuung sind die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH und diese wurden im Verbändetreffen am 05.07.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt. Der genaue Eröffnungstermin steht noch nicht fest. Aktuell wird damit geplant, die Unterkunft Ende November 2024 zu eröffnen.

Bei einer Bettplatzkapazität von 238 ergeben sich 2,14 VZÄ Fachkräfte FIB, 0,27 VZÄ Leitung und 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 356.361 €, gemäß Trägerantrag vom 12.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Hotel Goethestraße 18
(Anlage 1a lfd. Nr. 65)**

Im Hotel Goethestraße 18 sind schwerpunktmäßig vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Nachdem der bisherige Träger SkF e. V. (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.) die Beratung vor Ort nicht mehr sicherstellen konnte, wurde die Asylsozialbetreuung ab dem 01.07.2024 vom Diakonischen Werk Rosenheim e.V. (Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.), übernommen. Die Beauftragung des Trägers wurde im Verbändetreffen am 05.07.2024 gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens kommuniziert und protokolliert.

Die Laufzeit des Hotels Goethestraße 18 mit 90 Bettplätzen wurde bis zum 30.04.2025 verlängert. Um bis zum Ende der Laufzeit die Asylsozialberatung vor Ort sicherzustellen, werden hierfür entsprechende Zuwendungsmittel für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 104.354 € inkl. 7.281 € zentraler Verwaltungskosten benötigt. Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 104.354 €, gemäß Trägerantrag vom 20.08.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Hotel Bayerstraße 55
(Anlage 1a, lfd. Nr. 66)**

Das Objekt Bayerstraße 55 ist ein Hotelgebäude, dessen Laufzeit zum 31.12.2024 (plus Verlängerungsoption bis 01.05.2025) endet. Die Unterkunft ist mit bis zu 50 Personen belegbar. Die Asylsozialbetreuung übernimmt seit 01.03.2024 die Diakonie München Oberbayern. Im Anschluss an das Verbändetreffen vom 09.02.2024 wurde der Träger gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt.

Normalerweise ergeben sich bei einer Bettplatzkapazität von 50 lediglich 0,45 VZÄ Fachkräfte FIB. Bei 0,45 VZÄ FIB gäbe es in der Praxis das Problem, dass diese VZÄ auf nur eine Fachkraft aufgeteilt wird. Bei Abwesenheiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildungen dieser Fachkraft hätte man keinen Ersatz und das Projekt wäre unbetreut. Um dem entgegenzuwirken, wird auf 1,0 VZÄ FIB erhöht und im Gegenzug die VZÄ der pädagogischen Hilfskräfte auf 2,0 reduziert. Für die Leitung sind 0,13 VZÄ vorgesehen.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 85.178 €, gemäß Trägerantrag vom 22.04.2024, dauerhaft festzusetzen.

**Projekt Kaulbachstraße 65
(Anlage 1a, lfd. Nr. 67)**

Das Objekt Kaulbachstraße 65 ist eine mittelfristige Unterkunft mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 1,5 Jahren, die mit bis zu 110 Personen belegt werden kann. Die Asylsozialbetreuung wird seit Eröffnung am 16.07.2024 von den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH gestellt.

Im Anschluss an das Verbändetreffen vom 26.04.2024 wurde der Träger gemäß des derzeit implementierten Einigungsverfahrens beauftragt.

Bei einer Bettplatzkapazität von 110 ergeben sich folglich 0,99 VZÄ Fachkräfte, 3,0 VZÄ pädagogische Hilfskräfte sowie 0,54 VZÄ Leitung.

Daher wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für die ZND 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 217.755 €, gemäß Trägerantrag vom 31.05.2024, dauerhaft festzusetzen.

Befristete Projekte der Asylsozialbetreuung

Für die nachfolgenden Unterkünfte wurde der Haushaltsansatz 2025 nur analog ihrer aktuellen längsten Laufzeit berechnet. Laufzeitverlängerungen sind jedoch sehr wahrscheinlich. Da die Träger der folgenden Unterkünfte bereits ausgewählt sind und die Asylsozialbetreuung installiert ist, ist das Ziel, diese Projekte bei einer Laufzeitverlängerung weiter zu fördern. Aus diesem Grund werden mit einer Verlängerung der Laufzeit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 für folgende Unterkünfte zusätzliche Mittel benötigt, die über das oben genannte Defizit i. H. v. 1.212.707 € hinausgehen:

- a) Das Hotel Kronstadter Straße 10 - 12 mit der lfd. Nr. 45 hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 01.05.2025 bzw. 01.09.2025. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf das gesamte Haushaltsjahr 2025 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 534.715 € benötigt.
- b) Die Reitmorstraße 41 mit der lfd. Nr. 57 hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2025. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf das gesamte Haushaltsjahr 2025 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 121.249 € benötigt.
- c) Das Hotel Goethestraße 18 mit der lfd. Nr. 65 hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.04.2025. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf das gesamte Haushaltsjahr 2025 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 208.708 € benötigt.
- d) Das Hotel Bayerstraße 55 mit der lfd. Nr. 66 hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.04.2025. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf das gesamte Haushaltsjahr 2025 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 170.355 € benötigt.

Insgesamt werden bei einer Laufzeitverlängerung aller genannten Unterkünfte zusätzliche Mittel i. H. v. 1.035.027 € benötigt. Zuzüglich des in der Anlage 1a, Innenauftrag 603900205, dargestellten Defizits i. H. v. 1.212.707 €, erhöht sich der Mehrbedarf somit auf 2.247.734 €.

Das Sozialreferat wird so bald wie möglich auf die Träger der Asylsozialbetreuung zugehen, um befristete Einsparungsmöglichkeiten zu identifizieren. Außerdem sollen die Mittel über etwaige Rückforderungen aus 2024 gedeckt werden. Ansonsten käme es zu unbetreuten Unterkünften und zu betriebsbedingten Entlassungen bei den Trägern, wenn die Mittel für die Laufzeitverlängerungen nicht bereitgestellt werden.

Neue dezentrale Unterkünfte ab 2025

Aufgrund des anhaltenden Zugangsgeschehens sind zwölf weitere dezentrale Unterkünfte für Geflüchtete in Planung, die voraussichtlich im Jahr 2025 eröffnet werden. Aktuell stehen für die Förderung der Asylsozialbetreuung in diesen Standorten keine Mittel mehr zur Verfügung. Diese zwölf Standorte, die bereits durch Standortbeschlüsse bestätigt wurden, sind in der Anlage 1a, Innenauftrag 603900205, ohne Kosten ausgewiesen:

- Brodersenstraße 34
- Gundermannstraße Ost
- Max-Lebsche-Platz
- Stummerstraße/Servetstraße
- Frobenstraße
- Albert-Roßhaupter-Straße 65
- Anton-Ditt-Bogen 5
- Erwin-von-Kreibitz-Straße 4 - 6
- Baierbrunner Straße 30

- Schultheißstraße
- Neuherbergstraße 24
- Moosacher Straße 51

Sollten diese Standorte nicht als Ersatz für bereits bestehende Unterkünfte dienen, werden ab dem Jahr 2025 zusätzliche Mittel benötigt. Da dem Sozialreferat für das Jahr 2025 lediglich Mittel für den Ausbau der Asylsozialbetreuung von 4.500 Bettplätzen zusätzlich bereitgestellt werden und erst über das Eckdatenverfahren 2026 neue Mittel beantragt werden können, ist zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung nicht davon auszugehen, dass in den neuen bzw. laufzeitverlängerten Unterkünften im Jahr 2025 die Asylsozialbetreuung gefördert werden kann.

Die zusätzlich notwendigen Mittel ab 2025 werden zum Zeitpunkt des ZND-Entwurfs für den Strategiebeschluss des Sozialreferats mit dem Arbeitstitel „Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, Strategiebeschluss 2025 -2026, Änderung der Prognose und daraus resultierende Maßnahmen“ kalkuliert. Die Beschlussvorlage soll am 12.12.2024 in den Sozialausschuss eingebracht werden.

Für den Umgang mit den bevorstehenden Kürzungen im Zuge der Haushaltssicherungen in den Jahren 2025 ff. sowie den gleichzeitig entstehenden Mehrbedarfen durch Zuweisungen geflüchteter Personen wird das Amt für Wohnen und Migration im ersten Quartal 2025 eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen.

Folgen von unbetreuten Unterkünften

Die teilweise Streichung der Asylsozialbetreuung in den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete hätte weitreichende Folgen für die sehr unterschiedlichen Zielgruppen in den Unterkünften sowie den Sozialraum. Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Ebenfalls stellt die Asylsozialbetreuung eine entscheidende Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Behörden, Ärzt*innen, dem externen Hilffssystemen, den Ehrenamtlichen und dem Sozialraum dar. Sie leistet Beratung und Orientierung, vermittelt in bestehende Angebote, hat die Gemeinschaft in der Unterkunft und im Umfeld im Blick und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der jeweiligen Unterkunft und im Stadtteil.

Der Wegfall der Asylsozialbetreuung in den Unterkünften für Geflüchtete hätte massive negative Auswirkungen auf die Bewohner*innen, die Unterkunft und deren Einrichtungsleitung sowie den Sozialraum. Im Folgenden sind einige, nicht vollständige, Beispiele genannt:

- a) Die Lebensunterhaltssicherung und Beratung zu wirtschaftlichen Hilfen ist nicht mehr gesichert und es kommt zu erheblichem Mehraufwand bei den dafür zuständigen Stellen.
- b) Umfassende Unterstützung bei körperlicher und psychischer Gesundheit entfällt:
 - Zugang zur medizinischen Versorgung ist erschwert und verzögert sich
 - dasselbe gilt für die psychiatrische/psychologische Versorgung
 - Stabilisierung der Einzelpersonen ist nicht möglich
 - Aufklärung zu Hygiene und Prävention entfällt
 - Anträge Krankenversicherung, Managen von Übergängen von Leistungsträgern (Sozialreferat zu Jobcenter) ist nicht mehr gesichert

- c) Beratung bzw. Vermittlung bezüglich des Zugangs zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt entfällt
- d) Unterstützung der Eltern bei der Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen entfällt. Dies hat unmittelbare negative Auswirkungen auf die Schulen und Kindertageseinrichtungen.
- e) Erwachsenen- und Kindeswohlgefährdungen werden nicht erkannt oder nicht adäquat bearbeitet
- f) Die Einrichtungsleitung wird mit all diesen und vielen anderen Themen konfrontiert sein und sie aufgrund der eigentlichen Aufgaben und der nicht gegebenen Fachlichkeit im pädagogischen Bereich nicht bedienen können.
- g) Für externe Beratungsangebote in der Nachbarschaft, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Sozialbürgerhäusern, Ehrenamtliche und Helferkreise fehlen die pädagogischen Ansprechpersonen vor Ort.
- h) Das Fehlen der deeskalierenden und präventiven Arbeit der Asylsozialbetreuung wird zu massiven Konflikten in der Unterkunft und der näheren Umgebung führen.

Ganz grundsätzlich verschlechtern sich dadurch die Integrationschancen der Bewohner*innen massiv. Die Geflüchteten werden mit den vielen Herausforderungen nach der Flucht allein gelassen, was zu teils dramatischen persönlichen Folgen für die Menschen, für zukünftige Bürger*innen Münchens, führen wird. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Tausenden wird hohe soziale Kosten und eine gewaltige gesellschaftliche Herausforderung für die Stadtgesellschaft und die Verwaltung mit sich bringen.

5.6 Produkt 40367200 - Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit

Projekt NBT Hermine-von-Parish-Straße (Anlage 1a lfd. Nr. 32)

Mit der Entscheidung des Stadtrates vom 25.02.2014 (8-14 / V 13846) wurde die Errichtung und der Betrieb einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche, sowie eines Nachbarschaftstreffs mittels eines Teileigentumserwerbs durch das Kommunalreferat genehmigt. Der Zuschussumfang wurde damals mit einem Betrag konsumtiv von 50.000 € pro Jahr veranschlagt, dazu wurden investive Mittel in Höhe von einmalig 15.000 € im Jahr 2017 vorgesehen. Als Träger der beiden Einrichtungen wurde die Caritas München ausgewählt. Aufgrund von mehrfachen Verkäufen des für den Bau vorgesehenen Grundstücks, übernahm die Münchner Wohnen 2021 die Bauverpflichtung. Nachdem die Fertigstellung der Räume für das II. Quartal 2025 vorgesehen ist, wurden die Mehrkosten für den Betrieb des NBT zum EDB 2024 für 2025 mit zusätzlich dauerhaft benötigten Mitteln i. H. v. 117.618 € angemeldet (Gesamtbedarf: 166.421 €). Da für die Finanzierung keine zusätzlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens genehmigt wurden, wurden die Ansätze so weit reduziert, dass ein grundsätzlicher Betrieb des NBT möglich ist. Nach dieser Neubewertung beträgt der voraussichtliche Zuschussumfang 113.947 € (bei 0,65 VZÄ). Mit dem Ansatz in der ZND 2024 i. H. v. 60.947 € ist ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 53.000 € ab dem Jahr 2025 notwendig. Sozialpolitisch ist die Vollendung der Baumaßnahme und die Inbetriebnahme der Einrichtung unbestritten notwendig, da die geographische Lage und der Zuzug mehrerer Tausend neuer Bürger*innen eine Begleitung mit den beiden bekannten Konzepten des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration unabdingbar macht.

Die im Rahmen der Ende 2024 auslaufenden Förderung des Kurdisch-Deutschen Freundchaftsvereins e. V. (siehe Anmerkungen zur lfd. Nr. 61) freiwerdenden Mittel i. H. v. 53.000 € werden zugunsten des NBT Hermine-von-Parish umgeschichtet.

Projekt Nachbarschaftsbüro Westermühlbach (Anlage 1a lfd. Nr. 41)

Der Verein Westermühlbach e. V. hat sich entschieden, von der Vertragsförderung auf die Bescheidsförderung zu wechseln. Das Nachbarschaftsbüro mit vier Standorten (darunter drei Mittagsbetreuungen) wird weiter betrieben. Das Nachbarschaftsbüro wird seit 2013 von der Landeshauptstadt München gefördert und ist ein wichtiger Akteur im Quartier. Das Nachbarschaftsbüro hat sich in großen Teilen hin zu einem Nachbarschaftstreff entwickelt und arbeitet angelehnt an die Rahmenkonzeption der Nachbarschaftstreffs. Die vier Standorte (inkl. der Mittagsbetreuungen) sollen für das Quartier auch weiterhin erhalten bleiben.

Projekt Komkar – Kurdisch deutscher Freundschaftsverein e. V. (Anlage 1a lfd. Nr. 61)

Der Verein ging 2022 aus dem Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten hervor, der seit 2004 durch das Sozialreferat, Stadtjugendamt gefördert wird. Seit dem 01.01.2017 wird der Verein durch das Amt für Wohnen und Migration gesteuert und jährlich per Bescheid bezuschusst.

Das Amt für Wohnen und Migration beendet die Förderung des Vereins zum 31.12.2024. Der Verein hat die geförderten Maßnahmen, deren Konzeption mit dem Sozialreferat abgestimmt ist, nicht mehr ausreichend bzw. gar nicht mehr umgesetzt. Zudem war die ordnungsgemäße Geschäftsführung über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg nicht mehr gegeben. Intensive Prüfungen durch die Fachsteuerung machten deutlich, dass wiederholt gegen die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München – Sozialreferat verstoßen wurde. Eine weitere Bezuschussung ist daher nicht mehr möglich.

Projekt Shaere (Anlage 1a lfd. Nr. 68)

Die Fläche des ehemaligen Allianz-Standortes in der Fritz-Schäffer-Straße 9 in Neuperlach wird neu beplant. Es soll ein neues Quartier mit ca. 200 Wohnungen, Büros und kleinteiligen Läden entstehen. Der Investor des Geländes, die Hines Immobilien GmbH, ermöglichte im östlichen Gebäude eine Zwischennutzung für das Projekt „Shaere“. Das Projekt nutzte für Bildungs- und Gemeinschaftsräume eine Gesamtfläche von 4.700 m² und organisierte mit Hilfe von Ehrenamtlichen u. a. einen kostenlosen Lebensmittel-Fairteiler mit geretteten Lebensmitteln, ein Foto- und Videostudio, eine Kreativwerkstatt, Co-Learning-Räume (die auch für Nachhilfe genutzt werden), ein Kino, ein Community-Café sowie Ausstellungen.

Die Zwischennutzung wurde zum 31.10.2024 im gegenseitigen Einvernehmen beendet, so dass der Zuschuss für den Betrieb im Jahr 2025 nicht mehr notwendig ist. Die Mittel wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch interne Umschichtung zur Verfügung gestellt.

5.7 Produkt 40522200 – Schaffung preiswerten Wohnraums

Projekt: Wohnungsbörse München (WBM) Pilotprojekt Beratung im ASZ (Anlage 1a lfd. Nr. 2)

Mit den Beschlüssen vom 27.11.2019 und 22.06.2023 wurde das Sozialreferat beauftragt, die Eignung der Alten- und Service-Zentren (ASZ) als Informationsstellen für die Wohnungsbörse zu prüfen und die Erprobung der Unterstützungsangebote im Sozialraum umzusetzen (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16680 und 20-26 / V 07255).

Das Pilotprojekt soll in Kooperation mit dem ASZ Hasenberg für eine Laufzeit von zwei Jahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Projektes sollen Senior*innen durch Beratung sowie durch pädagogische und physische Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Hilfe bei der Bedienung der digitalen Wohnungsbörse, Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Umzugsorganisation) beim Wohnungstausch und Untervermietung gestärkt und begleitet werden. Die Projektkosten umfassen im Jahr 2025 Fachpersonalkosten (0,5 VZÄ in TVöD S12) und Sachkosten in der Gesamthöhe von 52.580 €.

6. Vollzug des Haushalts 2025

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 wird die Haushaltssatzung 2025 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2025 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

7. Vertragsabschlüsse 2025

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2025 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

8. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

9. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2025 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2025“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315410, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 zum Haushalt 2025 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschussvertrag mit Nachbarschaft Westermühlbach e. V. einvernehmlich per Auflösungsvertrag zum 31.12.2024 aufzulösen. Die Weiterförderung mit dem bestehenden Projektansatz erfolgt per Bescheid.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs Hermine-von-Parish-Str. zusätzlich ab 2025 dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 53.000 € durch interne Umschichtung innerhalb des Produkts 40327600, Innenauftrag 603900113 zur Verfügung zu stellen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen des vorhandenen und durch den Stadtrat bereits beschlossenen Budgets in eigener Zuständigkeit ohne weitere Befassung des Stadtrats über die Gewährung und Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Erstausrüstung der Flexi-Heime zu entscheiden. Die Zuwendung an investiven Mitteln an die jeweiligen Objekteigentümer*innen und Träger erfolgt mittels Bewilligungsbescheid. Die Zweckbestimmung sowie die Bindungsfrist und weitere Details werden im jeweiligen Bescheid geregelt.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage im ersten Quartal 2025 über die weitere Strategie im Bereich der Asylsozialbetreuung zu befassen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Revisionsamt
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM-Geschäftsführung,
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
z. K.
Am